

## **Vertragsregelungen für die Dauerkarte in der Abovariante (Dauerkarten-Abo-Vertrag)**

**Stand: 25.05.2020**

### **1 Zustandekommen des Abonnementvertrages / Einbeziehung der ATGB**

**1.1** Der Dauerkarteninhaber füllt die für die Bestellung vorgesehenen Felder auf dem Bestellformular mit seinen persönlichen Daten, der Dauerkartennummer, seiner E-Mailadresse und seiner Bankverbindung, aus und schickt das Bestellformular postalisch an FC St. Pauli von 1910 e.V., Abteilung Servicecenter, Harald-Stender-Platz 1, 20359 Hamburg, oder per Fax an: 040 / 317874 - 984.

**1.2** Durch Versand der Dauerkarte mit Rechnung oder Bestellbestätigung durch den FC St. Pauli von 1910 e.V. und dem Zugang der Dauerkarte beim Abonnenten kommt ein Abonnementvertrag zwischen dem FC St. Pauli von 1910 e.V. und dem Abonnenten auf Grundlage dieser Vertragsregelung samt der auf der Rückseite aufgeführten Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen (ATGB) für die jeweilige Saison zustande.

**1.3** Mit Abgabe des Bestellformulars erkennt der Abonnent diese Vertragsregelung, sowie die Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen des FC St. Pauli von 1910 e.V. und die Geltung der Stadionordnung ausdrücklich an. Diese sind zudem unter [www.fcstpauli.com](http://www.fcstpauli.com) jederzeit einsehbar.

**1.4** Änderungen der ATGB und/oder dieses Abonnementvertrages sind nur mit Wirkung zum Beginn einer neuen Saison möglich und werden dem Abonnenten bis spätestens 15.05. der vorhergehenden Saison mitgeteilt. Sollte bis zum 15.05. einer Saison sportlich nicht feststehen, welcher Spielklasse die Lizenz- Mannschaft des FC St. Pauli von 1910 e.V. in der folgenden Saison angehören wird, verlängert sich die Frist automatisch bis spätestens mit Ablauf des 5. Werktages, der dem Tag des letzten Meisterschaftspflichtspiels und/oder Relegationsspiels der laufenden Saison folgt. Ein möglicher Widerspruch gegen derartige Änderungen hat innerhalb von 4 Wochen ab Bekanntgabe der jeweiligen Änderung zu erfolgen.

### **2 Widerrufsrecht**

**2.1** Der Abonnent hat das Recht binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Abonnementkunde dem FC St. Pauli von 1910 e.V. mittels eindeutiger Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Abonnementkunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

**2.2** Folgen des Widerrufs: Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat der FC St. Pauli von 1910 e.V. alle Zahlungen, die er vom Abonnementkunden erhalten hat, ausschließlich der Versandkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über seinen Widerruf dieses Vertrags beim FC St. Pauli von 1910 e.V. eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der FC St. Pauli von 1910 e.V. dasselbe Zahlungsmittel, das der Abonnementkunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Dauerkartenkunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

**2.3** Ausschluss des Widerrufs: Das Widerrufsrecht besteht nicht, sofern der Abonnementkunde ein Unternehmer gem. § 14 BGB ist, d.h. eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

### **3 Nutzungsrechte**

**3.1** Der Abonnent erhält das Recht zur Nutzung des auf der jeweiligen Dauerkarte ausgewiesenen Sitzplatzes / Stehplatzes für alle Liga-Meisterschaftsspiele der Lizenzmannschaft des FC St. Pauli von 1910 e.V. im Millerntor Stadion in der jeweiligen Spielzeit vom 01.07. des jeweiligen Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres (Hin- und Rückrunde).

**3.2** Bei Heimspielen im DFB-Pokal oder im Rahmen der Relegation und sonstigen zusätzlichen Pflichtspielen ist der Stammdauerplatz des Abonnenten nach Festsetzung der Spielbegegnung für eine, jeweils über die Homepage bekannt gegebene, befristete Zeit reserviert, bleibt jedoch gesondert zu vergüten und ist nicht Bestandteil des Abonnementvertrages.

**3.3** Veranstaltungen ohne Pflichtspielcharakter (z.B. Testspiele) und externe Veranstaltungen (z.B. Länderspiele, Konzerte) im Millerntor Stadion sind nicht Bestandteil dieses Abonnementvertrages. Eine Reservierungspflicht bezüglich dieser Veranstaltungen besteht nicht.

## **4 Verlängerung / Preisanpassungen / Ermäßigungen**

**4.1** Der Abonnementvertrag verlängert sich automatisch jeweils um eine weitere Saison, wenn er nicht durch eine der Parteien durch einseitige schriftliche Erklärung bis zum 15.05. (Zugang beim FC St. Pauli von 1910 e.V.) der laufenden Saison mit Wirkung zum Ablauf derselben Saison gekündigt wird. Saison meint den Zeitraum vom 01.07. bis zum jeweils folgenden 30.06., es sei denn, seitens der zuständigen Gremien findet eine Verschiebung statt, mit der Folge, dass dann der angepasste Zeitraum als Saison im Sinne dieses Abonnementvertrages gilt. Nachstehende Ziffer 4.3 bleibt unberührt.

**4.2** Sollte bis zum 15.05. einer Saison sportlich nicht feststehen, welcher Spielklasse die Lizenzmannschaft des FC St. Pauli von 1910 e.V. in der folgenden Saison angehören wird, verlängert sich die Kündigungsfrist aus Ziffer 4.1 automatisch. Die Kündigungsfrist endet in diesem Fall spätestens mit Ablauf des 5. Werktages, der dem Tag des letzten Meisterschaftspflichtspiels und / oder Relegationsspiels der laufenden Saison folgt.

**4.3** Der FC St. Pauli von 1910 e.V. hat das Recht den Dauerkarten-Preis mit Wirkung zum Beginn einer jeweiligen Saison zu ändern. Gegebenenfalls erhält der Abonnent eine entsprechende Mitteilung (E-Mail ausreichend) unter Ausweisung des künftig geltenden Dauerkarten-Preises. Ein möglicher Widerspruch gegen derartige Änderungen hat innerhalb von 4 Wochen ab Bekanntgabe der jeweiligen Änderung zu erfolgen (siehe 1.4). Ebenso gilt die Kündigungsfrist aus 4.1 und 4.2.

**4.4** Der Vertrag wird zunächst generell zu den regulären Preisen (Normal oder Mitgliedspreis) abgeschlossen. Der Mitgliedspreis kann nur bei einer aktuellen Mitgliedschaft beim FC St. Pauli von 1910 e.V. gewährt werden. Bei Inanspruchnahme einer Ermäßigung (Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Rentner und Menschen mit Behinderung ab GdB 50) muss der Ermäßigungsnachweis zusammen mit dem Bestellformular beim FC St. Pauli von 1910 e.V. eingehen. Wenn eine Ermäßigung für die folgende Saison genutzt werden soll, dann muss der gültige Ermäßigungsnachweis unaufgefordert bis zum 15.05. vor Saisonbeginn an den FC St. Pauli von 1910 e.V. gesendet werden. Andernfalls kann die Ermäßigung nicht gewährt werden.

## **5 Zahlung und Versand**

**5.1** Der Versand der Dauerkarte an den Abonnenten erfolgt nach Zahlungseingang per Lastschriftverfahren, frühestens jedoch ab dem 01. Juni. Sollte eine Zahlung dadurch nicht möglich sein, ist der FC St. Pauli von 1910 e.V. dazu berechtigt die Dauerkarte bis zum endgültigen Zahlungseingang zurückzuhalten. Sollte eine Zahlung bis zum Ende des regulären Dauerkartenvorverkaufes nicht eingegangen sein, ist der FC St. Pauli von 1910 e.V. berechtigt den Abonnementvertrag aufzulösen und die Dauerkarte anderweitig zu vergeben. Das Ende des Dauerkartenvorkaufsrechtes wird über die Homepage des FC St. Pauli von 1910 e.V. ([www.fcstpauli.com](http://www.fcstpauli.com)) und per E-Mail angekündigt. Eine Verpflichtung des FC St. Pauli von 1910 e.V. zur Information des Abonnenten auf einem anderen Wege als über seine Homepage besteht allerdings nicht. Die Versandkosten in Höhe von 10,00 Euro sind vom Abonnenten zu tragen.

**5.2** Der Abonnementkunde ist verpflichtet, den FC St. Pauli von 1910 e.V. zu ermächtigen, die Vergütung mittels Lastschriftverfahren von einem deutschen Bankkonto einzuziehen. Für das Lastschriftverfahren werden die auf dem Bestellformular angegebenen Zahlungsinformationen gemäß dem SEPA Lastschriftverfahren verwendet.

**5.3** Ein bevorstehender Lastschrifteinzug wird durch den FC St. Pauli von 1910 e.V. in der Regel zusammen mit der Ankündigung des Dauerkartenverkaufes über die Homepage und per E-Mail angekündigt (Pre-Notification). Bei einer Bestellung mit abweichendem Kontoinhaber erfolgt die Pre-Notification an den Abonnementkunden. Dieser verpflichtet sich den Kontoinhaber über den anstehenden Lastschrifteinzug zu informieren. Der Abonnementkunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Abonnementkunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den FC St. Pauli von 1910 e.V. verursacht wurde.

## **6 Datenschutz und Einwilligung**

Die mit dem Abonnementvertrag erhobenen Daten werden ausschließlich für die Erstellung und Abwicklung des Dauerkarten-Abonnements vom FC St. Pauli von 1910 e.V. verwendet. Der Abonnent willigt zudem ein, dass der FC St. Pauli von 1910 e.V. ihn per E-Mail oder Post über weitere Angebote im Rahmen der Dauerkarte des FC St. Pauli informieren darf. Diese Einwilligung kann der Abonnent jederzeit schriftlich gegenüber dem FC St. Pauli von 1910 e.V. widerrufen. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden gewahrt.

## **7 Schlussbestimmungen**

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.